

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	24.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Umbesetzung in Ausschüssen des Kreistags und in sonstigen Gremien

I. Beschlussantrag

1. Die Umbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien gemäß den Vorschlägen der entsprechenden Kreistagsfraktionen wird im Wege der Einigung vorgenommen.
2. a) Für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen wird festgestellt,
 - dass Herr Sandro Scheer mit Ausscheiden aus dem Kreistag zum 01.08.2026 gemäß § 18 Absatz 1 Sparkassengesetz (SpG) aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen ausscheidet,
 - dass Herr Hans Josef Geiger, stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse aus der Mitte des Kreistags, sein Amt mit Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats aus persönlichen Gründen zum 15.07.2026 niedergelegt hat, und
 - dass Herr Peter Kurz, sonstiges weiteres stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen, sein Amt mit Erklärung vom 05.07.2026 gegenüber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat.
- b) Gemäß § 15 Sparkassengesetz Baden-Württemberg (SpG) in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 23.07.2024 (vgl. Beratungsunterlage BU 2024/127) zur Neubestellung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse werden für die verbleibende Amtszeit des Verwaltungsrats

als stellvertretende Mitglieder aus der Mitte des Kreistags
 - **Herr Johann Richard Thum** auf Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion

und

- **Herr Johannes Wittlinger** auf Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

sowie als sonstiges weiteres stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen

- **Frau Gudrun Soukup** auf Vorschlag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler

im Wege der Einigung bestellt.

3. a) Gemäß § 8 Absatz 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Tobias Klopfer und Frau Özlem Soytekin als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorliegt.

b) Auf Vorschlag des Kreisjugendrings werden **Frau Franziska Schneider** als stimmberechtigtes Mitglied sowie **Frau Julia Hilkert** und **Herr Jörg Allmendinger** als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Wege der Einigung bestellt.

4. a) Gemäß § 12 Absatz 2 Landkreisordnung wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für das vorzeitige Ausscheiden von Frau Christine Schlenker als ordentliches beratendes Mitglied des Sozialausschusses vorliegt.

b) Auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göppingen e. V. wird **Frau Ingrid Katz-Hofelich** als beratendes Mitglied des Sozialausschusses im Wege der Einigung bestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien aufgrund Ausscheidens aus dem Kreistag

Durch das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Sandro Scheer (AfD) aus dem Kreistag müssen die Ausschüsse und sonstigen Gremien, denen er angehörte, neu besetzt werden (vgl. Beratungsunterlage BU 2026/085).

Die AfD-Kreistagsfraktion hat der Verwaltung ihren Vorschlag zur Nachbesetzung der betroffenen Ausschüsse und sonstigen Gremien mitgeteilt. Die entsprechenden Vorschläge sind der Anlage zu entnehmen (siehe Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Verkehr, Sozialausschuss und Kulturkommission).

Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen

Herr Sandro Scheer (AfD) scheidet zum 01.08.2026 auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag aus. Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 Sparkassengesetz (SpG) scheidet Herr Sandro Scheer damit auch als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen aus.

Herr Hans Josef Geiger (Bündnis 90/Die Grünen) hat mit Schreiben vom 08.07.2026 aus persönlichen Gründen sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse mit Wirkung zum 15.07.2026 niedergelegt.

Herr Peter Kurz ist sonstiges weiteres stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler. Er hat sein Amt mit Schreiben vom 05.07.2026 gegenüber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats aus gesundheitlichen Gründen vor Ablauf der Amtszeit niedergelegt.

Nach § 18 SpG endet das Amt eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats unter anderem durch Niederlegung des Amtes.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Stellvertreter werden gemäß § 15 SpG vom Kreistag bestellt. Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23.07.2024 im Wege der Einigung zudem beschlossen, dass die Stellvertreter der weiteren Mitglieder zugleich als Ersatzpersonen für die jeweiligen weiteren Mitglieder fungieren.

Durch das Ausscheiden der drei stellvertretenden Mitglieder werden drei Stellvertreterpositionen frei. Zur Wiederherstellung der vollständigen Besetzung des Verwaltungsrats und der vom Kreistag beschlossenen Vertretungs- und Ersatzregelung sind diese Stellvertreterpositionen für die verbleibende Amtszeit des Verwaltungsrats neu zu besetzen.

Die Nachbestellung der Ersatzpersonen erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Kreistagsfraktionen im Wege der Einigung für die verbleibende Amtszeit des Verwaltungsrats.

Vorgeschlagen sind:

- von der AfD-Kreistagsfraktion **Herr Johann Richard Thum, wohnhaft in 73349 Wiesensteig,**
- von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **Herr Johannes Wittlinger, wohnhaft in 73105 Dürna, und**
- von der Kreistagsfraktion der Freien Wähler **Frau Gudrun Soukup, wohnhaft in 73333 Gingen an der Fils.**

Im Übrigen bleiben die Beschlüsse des Kreistags zur Besetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen unberührt.

Jugendhilfeausschuss

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Vorsitzenden sowie 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Drei dieser stimmberechtigten Mitglieder sowie ihre persönlichen Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Jugendverbände bestellt.

Am 15.01.2026 ist Herr Holger Schrag verstorben. Er war stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der Jugendverbände. Mit seinem Tod ist dieses Mandat erloschen.

Herr Tobias Klopfer und Frau Özlem Soytekin haben als jeweils stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beantragt, aus dem Gremium auszuscheiden.

Nach § 8 Absatz 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft stimmberechtigter Mitglieder, die auf Vorschlag gewählt wurden, vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und eine Nachfolge benannt wird.

Die Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 **Frau Franziska Schneider, wohnhaft in 89077 Ulm**, als Vertreterin der Vereine und Verbände der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss benannt.

Als Stellvertretungen wurden **Frau Julia Hilkert, wohnhaft in 73084 Salach**, sowie **Herr Jörg Allmendinger, wohnhaft in 73084 Salach**, benannt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, müssen ihren Wohnsitz nicht im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers haben (§ 8 Absatz 5 Satz 2 LKJHG).

Sozialausschuss

Frau Christine Schlenker war bislang auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göppingen e. V. ordentliches beratendes Mitglied des Sozialausschusses. Sie hat beantragt, aus dem Gremium auszuscheiden.

Mit Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göppingen e. V. vom 07.05.2026 wurde **Frau Ingrid Katz-Hofelich, wohnhaft in 73084 Salach**, als Nachfolgerin vorgeschlagen. Frau Katz-Hofelich ist Einwohnerin des Landkreises Göppingen. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind damit erfüllt.

Verfahren der Besetzung

Die Umbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 der Landkreisordnung (LKrO) grundsätzlich im Wege der Einigung. Der Einigungsvorschlag gilt als angenommen, wenn keine Gegenstimmen abgegeben und keine Enthaltungen erklärt werden. Kommt keine Einigung zustande, ist eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Wahlvorschlägen erforderlich.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

I. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat